

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0495/2022
	Status:	öffentlich
	Datum:	12.01.2022
Dezernat:	I	
Fachdienst:	14 - Prüfungsamt	
Sachbearbeitung:	Rausch, Norbert; Kugland, Helena	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	öffentlich

Jahresbericht 2021 der Antikorruptionsstelle

Beschlussvorschlag

Der Jahresbericht 2021 der Antikorruptionsstelle wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Entsprechend den bestehenden Beschlusslagen soll einmal jährlich ein Bericht über die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle vorgelegt werden.

Der in der Anlage beigefügte Jahresbericht 2021 gibt Auskunft über die Entwicklung der Rahmenbedingungen und stellt die im abgelaufenen Jahr ergriffenen Maßnahmen dar. Ferner greift der Bericht in zusammengefasster Form die Anfragen, Hinweise und eigenen Ermittlungen der Antikorruptionsstelle auf.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Anlage/n

- 1 Jahresbericht 2021 der Antikorruptionsstelle

Jahresbericht

2021

der

Antikorruptionsstelle

1. Einleitung

Entsprechend der Beschlusslage der städtischen Gremien, wird einmal jährlich über die Tätigkeiten und Aufgabenstellungen der Korruptionspräventionsarbeit Bericht erstattet.

Auch im Berichtsjahr 2021 wurde in Presse und Netz über Schadensfälle berichtet, die deutlich vor Augen führen, welches immense Schadenspotential das Fehlverhalten einer einzelnen Person oder einer Gruppe von Personen für die jeweils betroffene Behörde in sich birgt. Die mit der Korruptionspräventionsarbeit einhergehenden Bemühungen zur stetigen Einhaltung der gesetzlichen, betrieblichen und ethischen Standards zielen deswegen besonders darauf ab, finanzielle wie reputable Schäden von der Universitätsstadt Marburg fernzuhalten und damit das Vertrauen der Bürger*innen in den Rechtsstaat und seine öffentlichen Einrichtungen dauerhaft sicherzustellen.

Aufgabenstellung der Korruptionspräventionsarbeit ist neben der Wissensvermittlung und Sinnschärfung, die Beschäftigten für bestehende Gefahrenquellen zu sensibilisieren und sie – auch und gerade in kritischen Situationen – vor Fehlentscheidungen zu bewahren. Korruptionspräventionsarbeit ist dabei nicht als statischer, sondern als dynamischer Prozess zu verstehen, der es stetig erfordert die bestehenden Regelungen an den Wandel der kommunalen Aufgabenstellungen anzupassen. Am Beispiel der in vielerlei Hinsicht neuen Frage- und Aufgabenstellungen für das öffentliche Gemeinwesen im Umgang mit der Corona-Pandemie und den damit auch einhergehenden Veränderungen im Nachfragebereich städtischer Dienstleistungsangebote lässt sich gut erkennen, dass Maßnahmen und Regelungen von gestern schon morgen nicht mehr zeitgemäß sein können bzw. einer Anpassung oder Neubewertung bedürfen.

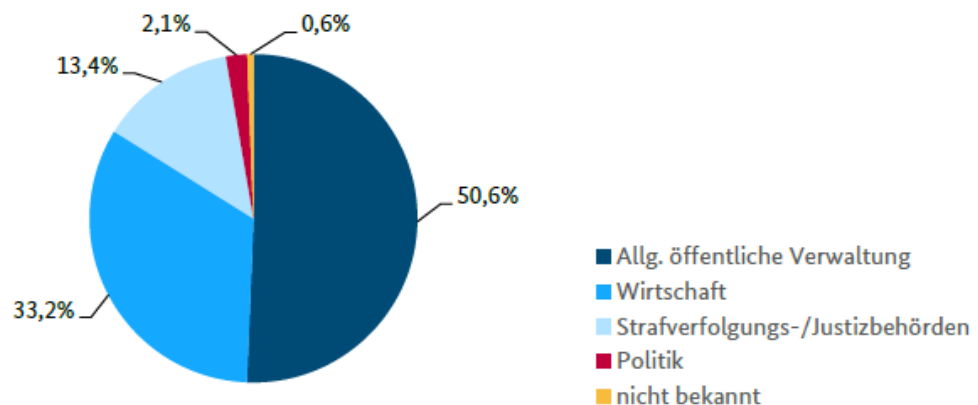
Losgelöst von den eigenen Bemühungen und Herausforderungen an die Korruptionspräventionsarbeit wird zur unkomplizierten Meldung vermeintlicher Ungereimtheiten oder Verdachtsfällen eine niederschwellige und unmittelbare Kontaktaufnahmemöglichkeit mit der Antikorruptionsstelle unter der zentralen E-Mail-Adresse antikorruption@marburg-stadt.de vorgehalten.

2. Rahmenbedingungen

Nach den im September 2021 im „Bundeslagebild Korruption 2020“ veröffentlichten Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes (BKA) stieg die Anzahl polizeilich registrierter Korruptionsstraftaten in 2020 leicht an (5.510 Fälle). Den durch erkannte Korruptionsdelikte eingetretenen materiellen Schaden beziffert der Bericht auf 81,2 Mio. Euro. Hinzu kommen die materiell nicht messbaren Reputationsschäden, die in der Wahrnehmung oft deutlicher und nachhaltiger in Erinnerung bleiben als die finanziellen Schäden. Wie dem Bericht weiter zu entnehmen ist, waren 71 % der tatbereiten Nehmer Amtsträger. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Amtsträger unter den tatbereiten Nehmern damit leicht zu, bewegte sich aber insgesamt auf dem bekannten Niveau der Vorjahre. Erstmals seit 5 Jahren wurden wieder mehr Nehmer auf Sachbearbeitungsebene als in Führungspositionen festgestellt. In erster Linie bezogen sich die angenommenen Vorteile auf die Annahme von Bargeld.

Wie das BKA in seinen Erkenntnissen zur Geberseite ausführt, war die öffentliche Verwaltung erneut und in der Gesamtzahl auch überwiegend das bevorzugte Ziel der Geberseite. Dabei stand in erster Linie die Erlangung behördlicher Genehmigungen im Vordergrund.

Zielbereiche der Korruption



Quelle: Korruption Bundeslagebild 2020, BKA

Der Verfahrensursprung ergab sich im Kalenderjahr 2020 zu über $\frac{3}{4}$ aus polizeiexternen Quellen. Nach Schlussfolgerung des BKA scheinen sich die Entwicklungen der Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die eingerichteten Hinweisgebersysteme in den öffentlichen Verwaltungen hier zumindest unterstützend mit auszuwirken.

Die fachlichen Ausführungen zu den polizeilichen Korruptionserkenntnissen machen deutlich, dass der Ansatz einer fortlaufenden Aufklärung und Sensibilisierung gepaart mit einem niederschweligen Hinweisgebersystem geeignete Maßnahmen darstellen, um die Korruptionsgefahren insgesamt einzudämmen und Fehlentwicklungen frühzeitig zu offenbaren.

3. Innerstädtische Maßnahmen

Nach der Ersteinführung eines Online-Schulungsportals und Ausrollen eines Schulungsmoduls „Korruptionsprävention“ im Kalenderjahr 2020 für einen Großteil der Beschäftigten stand im Kalenderjahr 2021 die Anbindung weiterer Verwaltungsteile, die im ersten Schritt noch nicht angebunden werden konnten, im Vordergrund. Nach erfolgter Einzelabstimmung mit den betroffenen Bereichen, insbesondere im Bereich der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen, den Betreuungsangeboten und der Schulverwaltungen, konnte die Schulungszuweisung im Jahresverlauf 2021 nochmals erheblich gesteigert werden. Zum Ende des Jahres 2021 hatten über 1200 Beschäftigte die Korruptionspräventionsschulung erfolgreich absolviert. Die aktuell noch nicht möglichen Zuweisungen (rund 200) betreffen ausschließlich Bereiche die keiner besonderen Korruptionsgefährdung unterliegen (im Schwerpunkt den Reinigungsbereich). Insoweit gilt es festzustellen, dass bezogen auf die korruptionsgefährdeten Bereiche mittlerweile eine flächendeckende Präventionsschulung innerhalb der Stadtverwaltung erreicht werden konnte.

Die zur Schulung eingesetzte Software wird mittlerweile auch für weitere Schulungsbedarfe in der Stadtverwaltung genutzt. Konkret wurde inzwischen auch ein Datenschutzmodul ebenfalls verwaltungswweit ausgerollt.

Weiterer wesentlicher Baustein der Präventionsarbeit war die erstmalige Erstellung einer Handlungsstrategie für den konkreten Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen (Notfall-Strategie). Hierfür wurde ein Strategiepapier erarbeitet, welches die konkreten Ablaufschritte vom Eintreffen einer Meldung, über dessen konkrete Verfahrens- und Bearbeitungswege bis hin zur Evaluation nach Abschluss eines Verfahrens darstellt. Zur inhaltlichen Aufarbeitung eines Verdachtsfalles ist das Zusammentreten einer Notfall-AG vorgesehen, in der alle zur Bearbeitung von Verdachtsfällen benötigten fachlichen Kompetenzen der Stadtverwaltung gebündelt werden. Wenngleich natürlich zu hoffen bleibt, dass das Konzept innerhalb unserer Verwaltung nicht bemüht werden muss, soll es dennoch im potentiellen Schadensfall eine hilfreiche Leitlinie zu konsequenten und zielgerichteten Bearbeitung eines Verdachts- oder Schadensfalles sicherstellen und in der weiteren Abfolge durch die festgeschriebene Evaluation am Ende des Prozesses auch einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes leisten.

Die dargestellten Veränderungen hinsichtlich der Präventionsschulungen führten ebenfalls zu einer Überarbeitung des Handbuchs „Korruptionsprävention und Compliance“ (8. Auflage). Die erst zum Jahresende finalisierten Veränderungen im Umgang mit Korruptionsverdachtsfällen werden in die nächste Ausgabe des Handbuchs eingearbeitet.

Aufgrund moderater Infektionszahlen fand nach längerer Pause im Herbst 2021 erstmals wieder ein Netzwerktreffen der Beauftragten für Korruptionsprävention hessischer Städte und Landkreise in Präsenz statt, in dessen Rahmen ein fachlicher Austausch mit Verantwortlichen anderer Behörden möglich war. Hierbei stand unter anderem der Umgang mit der EU-Whistleblower-Richtlinie, für die es in Deutschland aktuell noch an einer nationalgesetzlichen Umsetzungsregelung mangelt, im Vordergrund.

4. Anfragen, Stellungnahmen und Hinweise

Auch im Kalenderjahr 2021 wurde die Antikorruptionsstelle mehrfach als Ratgeber von internen Verwaltungseinheiten in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden im Rahmen eigener Untersuchungen auffällig wirkende Einzelsachverhalte einer näheren Betrachtung unterzogen und ein extern eingegangener Hinweis weiterverfolgt.

Die internen Kontaktaufnahmen, Anfragen, Hinweise und eigene Ermittlungen werden nachstehend zum Schutz der Betroffenen nur allgemein umschreibend dargestellt. Sie betrafen folgende Sachverhalte:

- Annahme einer Sachspende im Rahmen einer Spendenaktion eines Unternehmens für gemeinnützige, helfende Einrichtungen
- Umgang mit einem kostenlosen Seminarangebot eines Sozialversicherungsträgers
- Betrachtung einer Einzelvergabe an ein von einem Beschäftigten des auftraggebenden Fachdienstes im Nebenerwerb geführtes Unternehmen
- Annahme eines Geschenkes im Zusammenhang mit dem Besuch einer Fortbildungsveranstaltung
- Verwendung von Fördermitteln einer politischen Jugendorganisation

- Umgang mit einer Sachspende im Rahmen einer erbrachten moderierenden Dienstleistung
- Erstprüfung von internen Schadenslagen im Zusammenhang mit einem potentiellen Schadensereignis bei einem ehemaligen Dienstherrn

Im Rahmen der Bearbeitung der vorgenannten Sachverhalte haben sich keine Hinweise ergeben, die auf ein beanstandungswürdiges Fehlverhalten von für die Stadtverwaltung Marburg handelnden Personen schließen lassen.

Marburg, im Januar 2022



Norbert Rausch
Antikorruptionsbeauftragter



Helena Kugland
stellv. Antikorruptionsbeauftragte